



**SV/FD3/034/2018      Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße II" und 81. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Beschluss über die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**  
**c) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 17.05.2018	Verfasser: Schwarze, Stephan
Produkt: 51100      Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
Datum	Gremium	
06.06.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
11.06.2018	Verwaltungsausschuss	

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße II“.

Gleichzeitig wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren für den Planbereich (81. Änderung) des Bebauungsplanes zu ändern.

Die Geltungsbereiche gehen aus der anliegenden Plankarte hervor.

Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen.

**Sachverhalt:**

Ein an der Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße ansässiger Gewerbebetrieb möchte seinen Betrieb erweitern und an der Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße ein weiteres Bürogebäude errichten und Stellplatzflächen herstellen.

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine Bauleitplanung notwendig. Der vorgesehene Planbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Der östliche Planbereich ist bereits überplant und im Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan Nr. 78 „Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße“ als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Das dort vorhandene Regenrückhaltebecken nimmt zurzeit das anfallende Oberflächenwasser aus dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29 b „Masch V“ auf und müsste im Falle einer Bebauung in den westlichen Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes verlegt werden.

Die Details sind im Zuge der Bauleitplanverfahren zu erarbeiten.

**Finanzierung:**

Es wird mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der

Planungskosten geschlossen. Auf die Stadt Diepholz entfallen damit keine Planungskosten.

**Anlagen:**

- Plankarte

Bürgermeister  
In Vertretung  
*gez. Klumpe*